Gemeinde Rottenacker

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verhandelt am 17.07.2014

Normalzahl: 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied

Vorsitzender: Bürgermeister Hauler

entschuldigt: - - Außerdem anwesend:

- öffentlicher Teil -

§ 141

<u>Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt der neu gewählten</u> Mitglieder des Gemeinderats

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 sind in Rottenacker folgende Personen gewählt worden:

Sebastian Riepl
 Heinrich Dommer
 Friedrich Striebel
 Sieglinde Hertenberger
 Christian Walter
 Uwe Schneider
 Rolf Härter
 Dietmar Moll
 Ingrid Zimmer
 Rainer Haaga

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der seitherige Gemeinderat festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO vorliegt. Der Vorsitzende trägt die in § 29 Abs. 1 – 4 aufgeführten Hinderungsgründe einschließlich der in § 18 Abs. 1 Nr. 1 – 3 genannten (Befangenheit wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft) vor.

Nach sorgfältiger Prüfung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- Festzustellen, dass bei den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats Ziff. 1 – 10 kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.
- 2. Sämtliche die unter Ziff. 1 10 aufgeführten Neugewählten können somit in den Gemeinderat eintreten.

<u>Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder</u> und Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Vorweg bedankt sich Bürgermeister Hauler beim Gremium in seiner Gesamtheit für die Ausübung dieses kommunalpolitischen Ehrenamtes in den vergangenen 5 Jahren zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

a) Ehrungen Gemeindetag

Der Gemeindetag vergibt auf Antrag für langjährige Gemeinderäte Ehrungen – neu beginnend ab 10Jahre.

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde erhalten heute diese Ehrenurkunde samt Stele und Ehrennadel für 10 Jahre die Gemeinderäte

Rainer Haaga, Hans Jürgen Rabel, Iris Gemmi (eigentlich 15 Jahre) und für 20 Jahre, Ingrid Zimmer, Heinrich Dommer

Der Vorsitzende dankt herzlich persönlich und für die Gemeinde Rottenacker für dieses ehrenamtliche Engagement.

Es sei ein politisches Ehrenamt! Die Geehrten hätten sich dem Gemeinwohl verpflichtet und verdient gemacht!

Trotz vieler Befürchtungen und teilweise schwierigen Zeiten habe sich die Gemeinde gut entwickelt. Sie alle hätten an der Erfolgsgeschichte der Gemeinde mitgeschrieben.

Wenn die Genannten heute geehrt würden für langjährige Verdienste, dann einerseits für deren Einsatz um die Gemeinde als politisches und soziales Gebilde, aber viel wichtiger und greifbarer für deren Einsatz für die hier lebenden Menschen, Bürgerinnen und Bürger!

Und davon lebe das Amt. Hier mit gestalten zu können, das sei, so Bürgermeister Hauler, erfüllend und befriedigend bei der Tätigkeit als GR und der eigentliche Ansporn ein solches Amt zu übernehmen und über Jahre hinweg auszuüben.

Kein anderes politisches Amt sei so nahe am Bürger wie das eines Gemeinderates oder BM.

Dabei sei es nicht immer einfach das Ganze und das Gemeinwohl umzusetzen, und zwar vorrangig vor Einzelinteressen – die einem oft nachdrücklich aufgegeben würden. Und – wenn sie nicht verwirklicht werden – bisweilen eine ebenso nachdrückliche Verstimmung bis in das persönliche Umfeld hinein einbringen könnten.

Um Anerkennung gehe es ihm und dem Gemeindetag: Die zu Ehrenden könnten stolz auf das Erreichte sein. Auf unsere Infrastruktur, unsere Grundversorgung, auf unsere öffentlichen Einrichtungen und auch wieder auf unsere unterdurchschnittliche Verschuldung.

Kommunalpolitiker mit Herz und Verstand seien für eine Gemeinde unverzichtbar und sie würden auch in Zukunft immer gebraucht. Denn keine Gemeinde funktioniere ohne Gemeinderat.

Und fast immer funktioniere eine Gemeinde am besten, wenn Gemeinderat und Bürgermeister in den wichtigen Fragen an einem Strang zögen.

Gerne möchte er sich daher auch persönlich bedanken für die inzwischen gewachsenen Jahre, in denen man gemeinsam versucht habe das Beste für Rottenacker umzusetzen. Alle hätten in vielen Stunden im Gemeinderat und in den Zweckverbänden eine Basis gelegt für eine gute Entwicklung Rottenackers. Dafür danke der Vorsitzende allen, aber besonders heute den zu Ehrenden. Im Anschluss überreichte er den Geehrten die Urkunden, Stelen und Ehrennadeln des Gemeindetags sowie weitere Geschenke der Gemeinde.

b) Verabschiedung

Bei der letzten Gemeinderatswahl gab es 2 sehr gut besetzte Listen. Die Wählerinnen und Wähler hatten damit eine Auswahlmöglichkeit, was nicht mehr alltäglich ist. Die kommunale Demokratie in Rottenacker lebe, so Bürgermeister Hauler, wofür er allen Kandidaten nochmals dankte.

Auf diesen starken Listen standen alle 10 bisherigen Gemeinderäte; ebenfalls nicht alltäglich und Zeugnis dafür, dass dieses Ehrenamt nicht nur Last ist, sondern auch bereichert. Zeugnis auch dafür, dass die Zusammenarbeit im Gremium und mit der Verwaltung gut funktioniere. Das schließe ein, dass die Beschlüsse nicht immer einstimmig sein müssten. Folge von starken Listen und insbesondere gut geeigneten und vernetzten Neukandidaten sei, dass nahezu zwangsläufig andere Gemeinderäte aus dem Gremium ausscheiden. Wen es treffe und wie die Stimmen zufallen, lasse sich manchmal nicht wirklich nachvollziehen. Er erinnert an die große Überraschung, dass der Neukandidat, Sebastian Riepl, auf Anhieb Stimmenkönig geworden sei.

Im Einzelfall bringe die jetzt anstehende Verabschiedung Erinnerungen an gemeinsam Erlebtes und ein wenig Wehmut mit sich. Jedoch sei die Verabschiedung aus dem Amt kein persönlicher Abschied. Deshalb überwiege auch nicht die Wehmut, sondern die Dankbarkeit für die jahrelange Mitarbeit.

Mit viel Engagement haben – Iris Gemmi, Hans Jürgen Rabel und Roland Ruoß – mitgewirkt und waren auch im Umgang miteinander und mit der Verwaltung für ein gutes Klima mit prägend.

Der Vorsitzende blickt zurück auf einige die Gemeinde in den letzten 15 Jahren prägende Projekte und Vorhaben.

So entstand eine neue Ortsmitte mit Rathaus, Museum, Dorfwirtschaft und platz. Gebaut wurde ein Jugendhaus und die Turn- und Festhalle wurde saniert. Investiert wurde auch in die Wasserversorgung mit Einbau einer Ultrafiltration und Wasserverlustmessung. Neudorf wurde an die Kanalisation angeschlossen.

Für die Feuerwehr wurden ein neues Löschfahrzeug 10/6, ein Rettungsboot und ein Mannschaftstransportwagen angeschafft. Maßnahmen und Beteiligungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Umbau des

"Bahnübergang Achberg" oder auch die Beteiligung an der Klärschlammtrocknung beim AZV Raum Munderkingen seien genannt. Außerdem wurde der Bauhof Fuhrpark nahezu komplett erneuert.

Die Erweiterung des Industriegebiets "Vorderes Ried II" und "Vorderes Ried III", Betriebsansiedlungen u.a. Stöhr und Haid wurden realisiert. Die Gemeindeverbindungsstraße nach Stetten wurde ausgebaut. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts wurde der Bereich Mausberg neu gestaltet, ebenso die Neudorfer Straße mit Verbesserung des Wohnumfelds. Dasselbe gilt für den Abschnitt Bühlstraße Nord. Das Altnetz der Straßenbeleuchtung wurde energetisch saniert bzw. optimiert. Das Baugebiet "Unterer Ährich" wurde resterschlossen und ein neues Baugebiet "Kapellenäcker" auf den Weg gebracht. Beschlossen wurden außerdem Neuordnungen der Gebäude Bahnhofstraße 7 / 9 und Kirchstraße 7.

Nach erfolgtem Abbruch des "Roos-Hauses" entstand bei der "Braigestraße 40" ein neuer öffentlicher Platz. Die Reaktivierung des Bahnhalts in Rottenacker wurde auf den Weg gebracht und die verlässliche Grundschule eingeführt. Weitergehende Maßnahmen bei der Kinderbetreuung (Krippe), sowie der Umbau und die Erneuerung des katholischen und evangelischen Kindergartens wurden umgesetzt.

Rottenacker habe seit kurzem auch ein barrierefreies Internet sowie einen barrierefreien Zugang zum Badesee. Mit Zuschüssen für Sportplatz und Musikerheim wurden die jeweiligen Vereine unterstützt. Das Industriegebiet wurde an die Breitbandversorgung angeschlossen.

In den Jahren 2000 – 2014 habe man insgesamt ca. 16 Millionen € investiert (Zuschüsse ca. 4,15 Mio €).

Die Verschuldung betrug 1999: 2,2 Millionen €; Mitte 2014 noch 980.000 € = 450 €/EW.

Insgesamt wurden ungefähr

in 15 Jahren 200 Sitzungen mit 1.300 Tagesordnungspunkten bzw. in 10 Jahren 130 Sitzungen mit 850 Tagesordnungspunkten bzw. in 5 Jahren 60 Sitzungen mit 400 Tagesordnungspunkten

abgehalten.

Die ausscheidenden Gemeinderäte Iris Gemmi, Hans Jürgen Rabel und Roland Ruoß hätten dabei unterschiedlich lange mitgewirkt und unabhängig von der Amtszeit einen wichtigen Beitrag geleistet, dass Rottenacker weiter vorangekommen sei. Dafür übergebe der Vorsitzende gerne an die 3 ausscheidenden Gemeinderäte kleine Geschenke als Anerkennung und Dank.

In gleicher Art und Weise zollte Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Dommer im Namen des gesamten Gemeinderats den ausscheidenden Kollegen Iris Gemmi, Hans Jürgen Rabel und Roland Ruoß Dank für die gute, solide und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle der Gemeinde.

Gemeinderat Hertenberger schloß sich dem Dankesreigen an und überreichte zusammen mit Bürgermeister-Stellvertreter Dommer jeweils ein kleines Geschenk.

§ 143

<u>Verpflichtung und Amtseinführung der am 25. Mai 2014 gewählten</u> <u>Mitglieder des Gemeinderats</u>

Mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 14.07.2014 wurde die Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 im Wahlprüfverfahren nicht beanstandet bzw. kein Mangel festgestellt, welcher das Wahlergebnis beeinträchtigt.

Bei der Wahl am 25.05.2014 wurden folgende Mitglieder für die Dauer von 5 Jahren in den Gemeinderat gewählt:

Riepl, Sebastian	912 Stimmen
Dommer, Heinrich	796 Stimmen
Striebel, Friedrich	762 Stimmen
Hertenberger, Sieglinde	623 Stimmen
Walter, Christian	596 Stimmen
Schneider, Uwe	548 Stimmen
Härter, Rolf	517 Stimmen
Moll, Dietmar	503 Stimmen
Zimmer, Ingrid	496 Stimmen
Haaga, Rainer	445 Stimmen

Gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden sämtliche am 25.05.2014 gewählten vorstehend aufgeführten Mitglieder des Gemeinderats in der heutigen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch Handschlag mit folgenden Worten verpflichtet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Die Verpflichtung bekräftigen die Mitglieder des Gemeinderats durch Ihre Unterschrift:

t.:	Venied Jeans
t.:	0.0
t.:	mand 2 min
t.:	Chisha Walk
t.:	Die fueus Son
	En Jung
t.:	Righich Hell.
t.:	Nin Segle
t.:	M/ M/,
t.:	7 Sholl

Ferner weist Bürgermeister Hauler auf die Bestimmungen der §§ 17, 18, 24, 32 und 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hin.

§ 144

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Für den **1. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird von Gemeinderat Dommer das Gemeinderatsmitglied Sebastian Riepl vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Frage, ob offen gewählt werden kann, widerspricht kein Mitglied des Gemeinderats.

In offener Wahl wird mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Riepl und Bürgermeister Karl Hauler zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinderat Sebastian Riepl, Mozartstraße 30

gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

Für den **2. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird von Gemeinderat Striebel das Gemeinderatsmitglied Christian Walter vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Frage, ob offen gewählt werden kann, widerspricht kein Mitglied des Gemeinderats.

In offener Wahl wird mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Walter und Bürgermeister Hauler zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinderat Christian Walter, Bogenstraße 14

gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Nach der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 hat sich die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen neu zu konstituieren. Die erneuerte Verbandsversammlung hat dann den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter neu zu wählen.

Wahl der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung der VG Munderkingen

Nach § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- a) aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft Gesetzes und
- b) weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Auf jede Mitgliedsgemeinde entfallen für je angefangene 600 Einwohner ein weiterer Vertreter. Maßgebend ist die nach § 143 GemO für die Gemeinden maßgebliche Einwohnerzahl (30.06.2013). Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen. Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2013 stehen der Gemeinde Rottenacker neben dem Bürgermeister 4 weitere Vertreter zu.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter sind von dem neu gebildeten Gemeinderat zu wählen.

Gemeinderat Hertenberger schlägt vor, in die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen folgende weitere Vertreter zu wählen:

Weitere Vertreter:

- 1. GR Striebel. Friedrich
- 2. GR Moll, Dietmar
- 3. GR Zimmer, Ingrid
- 4. GR Härter, Rolf

Persönliche Stellvertreter:

- 1. GR Hertenberger, Sieglinde
- 2. GR Haaga, Rainer
- 3. GR Walter, Christian
- 4. GR Schneider, Uwe

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl werden die vorgeschlagenen weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter gewählt bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Hauler.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der weiteren Vertreter in den Verwaltungsrat der VG Munderkingen

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden, den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden (im Verhinderungsfall = stellv. Bürgermeister) und weiteren Vertretern.

Von den weiteren Vertretern nach Abs. 2 entfällt

1 auf die Gemeinde Rottenacker.

Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter werden vom neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Gemeinderat Walter und Haaga schlagen vor in den Verwaltungsrat der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen folgende Vertreter zu wählen:

als weiterer Vertreter GR Striebel, Friedrich als persönliche Stellvertreterin GR Hertenberger, Sieglinde

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl werden die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder als weiterer Vertreter bzw. Stellvertreterin in den Verwaltungsrat gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

§ 146

Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den Abwasserverband "Raum Munderkingen"

Nach der Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014 sind die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Raum Munderkingen" und ihre persönlichen Stellvertreter zu wählen.

Nach § 7 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes "Raum Munderkingen" besteht die Verbandsversammlung

- a) aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und
- b) weiteren Vertretern der Verbandsgemeinden.

Von den weiteren Vertretern der Verbandsgemeinden entfallen auf die Gemeinde Rottenacker 4 weitere Vertreter (wie bisher).

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters können zugleich weitere Vertreter sein.

Gemeinderat Striebel schlägt vor, folgende Mitglieder des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Raum Munderkingen" zu wählen:

Weitere Vertreter:

- 1. GR Walter, Christian
- 2. GR Haaga, Rainer
- 3. GR Schneider, Uwe
- 4. GR Hertenberger, Sieglinde

Persönliche Stellvertreter:

- 1. GR Dommer, Heinrich
- 2. GR Härter, Rolf
- 3. GR Riepl, Sebastian
- 4. GR Zimmer, Ingrid

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Vorgeschlagenen werden in offener Wahl als weitere Vertreter bzw. persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Raum Munderkingen" gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

§ 147

Bauangelegenheiten

1) Nutzungsänderung Tanzlokal zu Spielothek Braigestraße 2, Flst.Nr. 153

Die neue Eigentümerin des Gebäudes Braigestraße 2 (Gasthaus Löwen) beabsichtigt das bisherige Tanzlokal im 1. OG zu einer Spielothek umzunutzen. Außerdem, so Bürgermeister Hauler, sei die Aufstellung von 3 Spielgeräten im Gastraum (EG) beantragt.

Das zur Beratung vorgelegte Baugesuch sei allerdings unvollständig, vom Lageplan fehle der schriftliche Teil und zudem werfe die Ausweisung weiterer Parkplätze noch Fragen auf, die nicht geklärt seien. Wie sie eingezeichnet sind im Lageplan, funktionieren diese Parkplätze nicht.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht, welche der Gemeinderat allein zu beurteilen habe, handelt es sich hier um ein "Dorfgebiet". Wie das Landratsamt (Baurechtsbehörde) der Gemeinde mitgeteilt hat, sind Spielhallen dieser Größe in Dorfgebieten grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Nur in Ausnahmefällen (Raumgröße kleiner als 100 qm und weniger als 10 Spielautomaten) und auch nur mit Zustimmung der Gemeinde sei eine Ausnahmegenehmigung möglich. Der Gemeinderat sei hier in seiner Entscheidung frei, d.h. nicht gezwungen für eine kleinere Spielothek eine Ausnahme zuzulassen.

Weil zum einen das vorliegende Baugesuch unvollständig und nach eingehender Beratung im Gremium eine Spielothek dieser Größe im Dorfgebiet unzulässig ist

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Antrag auf Umnutzung aus formalen sowie bauplanungsrechtlichen Gründen das Einvernehmen nicht zu erteilen. Auch werde der Gemeinderat, wie die durchgeführte Diskussion nahe legt, wohl auch eine reduzierte Lösung nicht billigen.

2) Ausbau DG Erlenweg 3, Flst.Nr.312/17

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. Diese Zustimmung erstreckt sich außerdem auch auf die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Leimenbühl" wegen Überschreitung der Traufhöhe auf 4,5 m im Rahmen des vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschlusses.

§ 148

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Gemeinderat Striebel regt an, mit dem Gemeinderat zeitnah eine Markungsbegehung durchzuführen, um insbesondere auch den neugewählten Gemeinderäten u.a. die Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde näher bringen zu können.

Diese Anregung werde er, so Bürgermeister Hauler, in Kürze aufgreifen. Ebenso plane er mit dem neuen Gremium in Bälde eine Klausurtagung, bei der man sich über die wichtigen kommunalen Aufgaben und Zielsetzung der kommenden Jahre austauschen sollte.
